

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, und Georges Steiner, beeidigter Gold- und Silberprobierer, gew. Chef des Kontrollamtes für Gold- und Silberwaren in La Chaux-de-Fonds.

Bei der eidg. Alkoholverwaltung werden gewählt: Als Brennereiinspektoren I. Kl.: HH. Adolf Schluep, von Nennigkofen (Solothurn), in Emmenbrücke, und Dr. Franz Beck, von Sursee, zurzeit Landwirtschaftslehrer in Sursee. — Als Brennereiinspektoren II. Kl.: HH. Werner Galli, von Oberdiessbach, Kanzlist der Alkoholverwaltung in Bern; Dr. ing. chem. Ernst Baumgartner, von Cham, bisher Chemiker und Betriebsleiter der Worbla in Bern; Konrad Moesle, von Herisau, zurzeit Werkführer der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich; Georges Bossy, von Freiburg, Kaufmann in Freiburg; Walter Bachofner, von Oberbalm, Kanzlist der Alkoholverwaltung in Bern; Dr. phil. Oskar Wanger, von Baden, zurzeit Chemiker in Freiburg; Jules Sandoz, von Le Locle, Redaktor und Sekretär in Bern. — Als Buchhalter II. Kl.: Herr Bruno Weissenberger, von Basel, dipl. Buchhalter, in Basel.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Politischen Departements an die Kantonsregierungen
betreffend die Beiträge an die schweizerischen Hilfsgesellschaften
und Asyle im Auslande für das Jahr 1932.

(Vom 15. Dezember 1932.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit über die im verflossenen Jahre von den schweizerischen Hilfsgesellschaften und Heimen sowie von fremden Spitälern und Asylen im Ausland entfaltete Tätigkeit zugunsten unserer hilfsbedürftigen Landsleute und über die an solche Werke verteilten Beiträge aus Mitteln des Bundes und der Kantone in üblicher Weise Bericht zu erstatten.

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist, standen uns für den genannten Zweck im Berichtsjahre im ganzen Fr. 99,700 (1931 waren es Fr. 99,850) zur Verfügung, und zwar leisteten hieran der Bund Fr. 60,000 (wie 1931) und die Kantone Fr. 39,600 (1931: Fr. 39,850). Fr. 100, die wegen der Aufhebung eines internationalen Heimes in Italien zurückbezahlt worden sind, wurden ebenfalls in die diesjährige Verteilungssumme einbegriffen. Somit ist die in den letzten Jahren erfreulicherweise eingetretene Zunahme der uns eingeräumten Kredite, im Zusammenhange mit der gegenwärtigen gespannten Finanzlage, zum Stillstand gekommen. Es wird uns denn auch nicht mehr möglich sein, inskünftig die an uns gerichteten Gesuche schweizerischer Hilfswerke um Heraufsetzung der Beihilfen im bisherigen Umfange zu berücksichtigen, sondern wir werden, im Hinblick auf die stete Zunahme von Wohltätigkeitsgesellschaften die unsere Hilfe beanspruchen, voraussichtlich eine allgemeine Herabsetzung der Subventionen ins Auge fassen müssen. Für viele dieser Wohlfahrtseinrichtungen würde aber eine derartige Massnahme eine um so grössere Sorge bedeuten, als ihre Mittel infolge der anhaltenden Krise erschöpft sind.

Wir werden, wie bisher, unser Möglichstes tun, um die Beiträge den Bedürfnissen der Hilfe heischenden Wohltätigkeitseinrichtungen nach Massgabe der vorhandenen Kredite anzupassen, und wir geben gerne der Hoffnung Raum, dass wir auch fernerhin auf die tatkräftige und verständnisvolle Unterstützung werden zählen dürfen, die Sie unserm gemeinsamen Hilfswerke von jeher haben angedeihen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 15. Dezember 1932.

Eidgenössisches Politisches Departement.

Motta.

Beiträge der Kantone zugunsten der schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaften und Asyle im Auslande	Beiträge für	
	1931	1932
	Fr.	Fr.
Zürich	6,900	6,900
Bern	7,000	7,000
Luzern	1,300	1,300
Uri	200	200
Schwyz	500	500
Obwalden	400	400
Nidwalden	200	200
Glarus	1,200	1,000
Zug	250	300
Freiburg	650	650
Solothurn	2,000	2,000
Basel-Stadt	2,000	2,000
Basel-Land	1,000	1,000
Schaffhausen	700	700
Appenzell A.-Rh.	1,000	1,000
Appenzell I.-Rh.	150	150
St. Gallen	2,500	2,500
Graubünden	1,200	1,200
Aargau	2,000	2,000
Thurgau	1,200	1,200
Tessin	2,000	2,000
Waadt	2,000	2,000
Wallis	500	400
Neuenburg	1,000	1,000
Genf	2,000	2,000
Total	39,850	39,600

Angaben über die schweizerischen Hilfsgesellschaften, gemäss den über- mittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1930	1931
1. Gesamtzahl der Vereine, die Abrech- nungen übermittelt haben	180	176
2. Gesamtvermögen dieser Vereine	Fr. 4,875,541	Fr. 4,083,131
3. Gesamtsumme der von diesen Ver- einen an Landsleute gewährten Unter- stützungen	„ 547,533	„ 572,874
4. Zahl der Vereine, die auf einen Bei- trag verzichtet haben	57	61
5. Zahl der auf Grund ihrer Abrech- nungen unterstützten Vereine	123	123
a. Total der von diesen Vereinen gewährten Unterstützungen	Fr. 301,940	Fr. 355,262
b. Total der diesen Vereinen ge- währten Bundes- und Kantonssub- ventionen	„ 63,931.20	„ 67,596

Angaben über die schweizerischen Heime und Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1930	1931
1. Gesamtzahl der Heime und Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben	10	10
2. Zahl der auf Grund ihrer Abrechnung unterstützten Anstalten. . .	8	8
3. Gesamtvermögen dieser Anstalten .	Fr. 290,656	Fr. 277,147
4. Gesamtverpflegungskosten der Pensionäre dieser Anstalten	„ 86,525	„ 61,416
5. Gesamtbetrag der diesen Anstalten gewährten Bundes- und Kantonssubventionen	„ 21,468.80	„ 19,269

Angaben über die fremden Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1930	1931
1. Zahl der Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben	30	29
2. Zahl der unterstützten Asyle . .	30	28
3. Mutmasslicher Betrag, der den Asylen dadurch entgangen ist, dass sie Schweizerbürger unentgeltlich oder zu Vorzugspreisen verpflegt haben .	Fr. 56,264	Fr. 46,900
4. Gesamtbetrag der den Asylen gewährten Bundes- und Kantonssubventionen	„ 14,450	„ 12,835

Nach Ländern geordnete statistische Angaben betreffend die schweizerischen
Hilfsgesellschaften und Heime im Auslande.

Länder	Ansässige Schweizer	Zahl der schweiz. Hilfs- werke	Vermögen der schweiz. Hilfswerke	Gewährte Unter- stützungen	Pro an- sässigen Schweizer	Subven- tionen
			Fr.	Fr.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Belgien (Europa) . . .	5,960	4	7,007	6,774	1 15	2,650 —
„ (Afrika) . . .	260	1	—	—	— —	— —
Dänemark . . .	220	1	23,605	2,122	9 65	700 —
Deutschland . . .	49,300	52	66,524	37,473	— 75	14,569 —
Estland . . .	200	1	140	621	3 10	400 —
Finnland . . .	360	1	634	9	— 03	— —
Frankreich (Europa) . .	135,000	35	464,793	151,781	1 10	24,975 —
„ (Afrika) . . .	5,300	6	10,339	3,712	— 70	1,050 —
Griechenland . . .	370	2	3,350	2,147	5 80	700 —
Grossbritannien (Europa)	14,250	4	323,389	66,405	4 65	4,500 —
„ (Kanada) . . .	7,750	2	2,858	5,745	— 75	3,000 —
„ (Afrika) . . .	1,630	6	199,105	38,785	23 80	2,700 —
„ (Asien) . . .	750	5	21,861	414	— 55	— —
„ (Australien) . . .	1,500	2	17,411	1,861	1 25	550 —
Italien . . .	17,800	11	277,224	49,452	2 70	4,980 —
Jugoslawien . . .	430	1	3,201	538	1 25	— —
Lettland . . .	280	1	1,850	4,607	16 45	800 —
Monaco . . .	300	1	—	—	— —	— —
Niederlande (Europa)	1,530	2	53,386	7,792	5 05	1,200 —
„ (Indien) . . .	680	1	1,140	2,757	4 05	500 —
Österreich . . .	5,100	4	29,957	38,929	7 65	8,250 —
Polen . . .	850	1	4,784	215	— 25	200 —
Portugal . . .	400	2	18,397	673	1 70	— —
Rumänien . . .	1,960	1	16,896	2,796	1 40	900 —
Schweden . . .	200	1	333	385	1 90	100 —
Spanien . . .	3,500	4	73,674	8,795	2 50	2,000 —
Tschechoslowakei . . .	900	1	2,160	922	1 —	291 —
Ungarn . . .	680	2	2,724	9,919	14 60	5,000 —
Vereinigte Staaten . . .	45,000	14	1,344,327	100,594	2 25	— —
„ (Philippinen) . . .	230	1	14,465	4,088	17 75	— —
Argentinien . . .	15,900	5	673,474	18,723	1 15	1,000 —
Bolivien . . .	100	1	3,871	198	2 —	— —
Brasilien . . .	4,400	5	319,694	11,157	2 55	900 —
Chile . . .	1,620	5	268,207	27,772	17 15	2,400 —
Guatemala . . .	250	1	11,681	250	1 —	— —
Kolumbien . . .	210	1	7,432	2,703	12 85	250 —
Kuba . . .	140	1	1,360	2,134	15 25	1,000 —
Mexiko . . .	740	2	96	4,811	6 50	500 —
Paraguay . . .	450	1	3,711	549	1 20	— —
Peru . . .	330	1	24,954	4,352	13 20	— —
Salvador . . .	100	1	2,404	4	— 04	— —
Uruguay . . .	280	1	16,133	3,118	11 15	400 —
China . . .	480	1	22,964	8,033	16 75	— —
Japan . . .	220	1	18,758	175	— 80	— —
Siam . . .	50	1	—	—	— —	400 —
	327,960	198	4,360,278	634,290	1 95	86,865 —

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend den Vollzug des Fabrikgesetzes.

(Vom 21. Dezember 1932.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Wir laden Sie hiermit ein, uns Ihre die Jahre 1931 und 1932 umfassenden Berichte betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken bis spätestens Ende März 1933 einzureichen.

Die Einhaltung dieses Termines ist dringend geboten, damit über die Veröffentlichung der Berichte rechtzeitig, d. h. solange sie noch aktuell sind, entschieden werden kann.

Für Inhalt und Einteilung der Berichte wollen Sie sich an das unsern Kreisschreiben vom 20. Januar 1931 beigegebene Schema halten.

Ihre Darstellung sollte in knapper Form ein lückenloses Bild über den Gesetzesvollzug vermitteln. Dabei wird es uns auch interessieren, zu vernehmen, inwieweit die Handhabung der Arbeitszeit-Bewilligungsbefugnisse unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Vermehrung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten erfolgte.

Zum Zwecke der Publikation der Berichte behalten wir uns vor, diese, wo es im Interesse der Übersichtlichkeit angezeigt ist, formell abzuändern. Solche Änderungen müssen wir uns auch deshalb vorbehalten, weil, gestützt auf den vom Bundesrat am 9. August dieses Jahres gefassten Beschluss, die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit künftig alljährlich erscheinen, im nächsten Jahre also neben Ihrer Berichterstattung auch ein Bericht der genannten Inspektoren, sich auf das Jahr 1932 beziehend, veröffentlicht wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 21. Dezember 1932.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Hermann, Willy, von Basel;
Meyer, Arthur, von Reisiswil (Bern);
Wattinger, Fritz, von Hüttwilen (Thurgau).

Bern, den 15. Dezember 1932.

Eidg. Departement des Innern.

Kapitalrückzahlung auf 31. März 1933.

4 $\frac{1}{2}$ % III. Eidgenössische Mobilisationsanleihe von 1915 von Fr. 100,000,000.

Nach Artikel 3 der Bedingungen der 4 $\frac{1}{2}$ % III. Mobilisationsanleihe von 1915 hat sich der Bundesrat das Recht vorbehalten, die Anleihe ganz oder teilweise mittelst dreimonatiger Voranzeige auf eine Coupons-Verfallzeit zur Rückzahlung zu kündigen.

Von diesem Rechte Gebrauch machend, kündet hiermit der Bundesrat die

Obligationen der 4 $\frac{1}{2}$ % III. Mobilisationsanleihe von 1915
zur

Rückzahlung auf den 31. März 1933.

Die Einlösung erfolgt:

Bei den Kassen der Schweizerischen Nationalbank und bei den Kassen der Banken, welche dem Kartell schweizerischer Banken oder dem Verband schweizerischer Kantonalkassen angehören.

Nach dem 31. März 1933 treten diese zur Rückzahlung aufgerufenen Obligationen ausser Verzinsung.

Bern, den 22. Dezember 1932.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement:
Musy.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1932
Date	
Data	
Seite	1178-1185
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 876

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.